

An den
Vorsitz des Prüfungsausschusses des
Studienganges Bachelor Data Science

über das
Naturwissenschaftliche Prüfungsamt
Heinrich-Buff-Ring 17
35392 Gießen

Anmeldung zur Bachelorthesis Data Science

Auszufüllen vom Prüfungsamt

Eingang Prüfungsamt:

Abgabetermin per Email mitgeteilt
am:

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

wird zur Bachelorthesis mit folgendem Thema zugelassen:

Beginn der Arbeit: _____ (von der Betreuungsperson auszufüllen)

Abgabe der Arbeit*: _____ (Dauer: 3 Monate)

Vor Abgabe der Thesis ist von der oder dem Studierenden anhand der Leistungsübersicht aus Flexnow die Modulzuordnung in den Bereichen *Wahlpflichtfachbereich* und *freiwillige Zusatzleistungen* auf Richtigkeit zu prüfen. Eventuelle Änderungswünsche sind nach Rücksprache mit dem oder der Prüfungsausschussvorsitzenden dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Professorale Erstbetreuung/Erstgutachten: _____

Zweitbetreuung/Zweitgutachten: _____

(Datum/Studierende)

(Datum/Betreuungsperson)

(Datum/Prüfungsausschussvorsitz)

Spezielle Ordnung 7.35.07 Nr. 6

§ 11 (bzw. § 10 i.d.F. vom 06.07.2023)

- (2) Die Bachelor-Thesis kann frühestens angemeldet werden, wenn mindestens 120 CP des Studienganges absolviert sind.
- (3) bzw. (5) Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Insgesamt ist das Thema so einzugrenzen, dass die Bachelor-Thesis mit einem Arbeitsaufwand von 360 Stunden abgearbeitet werden kann.

*Auszufüllen vom Prüfungsamt oder ggf. der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden.

1. Wie viele Wahlpflichtmodule muss/darf ich belegen?

Wahlpflichtmodule können bis zu einem Umfang von 27 CP gewählt werden (Spez.O. §§ 6, 10 bzw. 9). Wenn durch eine Wahl von Modulen die 27 CP nicht exakt erreicht werden, kann dieser Wert auf bis zu 30 CP überschritten werden, aber nur so weit, dass das Streichen eines beliebigen Wahlpflichtmoduls die Gesamt-CP-Summe wiederum unter die 27 CP-Grenze bringt (z.B. 5x6 CP, nicht jedoch 2x9 CP, 1x6 CP und 2x3 CP).

2. Was ist eine freiwillige Zusatzleistung?

Wenn Sie sich im Studium in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen, gehen diese als freiwillige Zusatzleistungen nicht in die zu erbringende Creditleistung oder die Bildung der Gesamtnote ein, werden allerdings auf einem Zusatzzeugnis ausgewiesen (Spez.O. § 6 (5)).

3. Darf ich meine Wahlpflichtmodule frei wählen?

Im Modulhandbuch (Spez.O., Anl. 2) ist eine Liste mit möglichen Wahlpflichtmodulen aufgeführt. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus auf Antrag weitere Module als Wahlpflichtmodule genehmigen. Darunter zählen auch AfK-Module im Umfang von bis zu 8 CP (Spez.O. § 6 (4)).

4. Wie gehen meine Wahlpflichtmodule und freiwilligen Zusatzleistungen in meine Abschlussnote ein?

Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 CP und bis zu 30 CP (s. 1.) gehen in die Abschlussnote ein, bei der die Noten aller benoteten Pflichtmodule und o.g. Wahlpflichtmodule mit der jeweiligen CP-Zahl multipliziert aufaddiert werden und durch die Gesamtzahl der berücksichtigten CP geteilt wird (Spez.O. § 10 (bzw. 9) (2)). Studierende können entscheiden, Wahlpflichtmodule nicht bei der Berechnung zu berücksichtigen, solange mindestens 15 CP an Wahlpflichtmodulen in die Gesamtnote eingehen (ibid.).

Freiwillige Zusatzleistungen gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.